

**W
I
BEWEGT**

Finanzierung von Weiterbildung in der Bewegtbildbranche

Förderlandschaft, Zielgruppen und Gaps

Handreichung des Arbeitskreises Fachkräfte-Strategie Film & TV
Stand: Juni 2026

Finanzierung von Weiterbildung in der Bewegtbildbranche

Förderlandschaft, Zielgruppen und Gaps

Inhalt

Einführung

Kernfakten

Tabellen

1. Bundesweite Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung von Erwerbstätigen und Unternehmen
2. Länderprogramme und ergänzende Finanzierungswege
3. Passung Förderinstrumente & Zielgruppen

Abkürzungsverzeichnis

Impressum

Einführung



Das Dokument wurde von der AG 2 „Netzwerk, Information & Kommunikation“ des Arbeitskreises Fachkräfte-Strategie Film & TV erstellt.

Es bietet eine kompakte Übersicht über die wichtigsten Finanzierungswege für Weiterbildung und ordnet bundesweite Instrumente, Länderprogramme und ergänzende Wege danach, wie gut sie zur Erwerbsrealität der Beschäftigten in der Bewegtbildbranche passen.

Ausgangspunkt ist die Frage, welche Förderungen für Filmschaffende tatsächlich nutzbar sind und wo - aufgrund der besonderen Erwerbsstruktur - strukturelle Finanzierungslücken die Teilnahme an Weiterbildungen verhindern.

Das Papier wurde als Arbeitsgrundlage für die Diskussion erstellt, eignet sich aber auch als Orientierung für Beschäftigte, Unternehmen, Weiterbildungsanbieter und Interessierte.



Kernfakten: Finanzierungslücken der Bewegtbildbranche in der Weiterbildung

Die Weiterbildungsförderung existiert, ist aber nur teilweise passfähig für die Arbeitsrealität in Film und TV.

Gut erreichbar sind vor allem Förderwege für festangestellte, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; deutlich schlechter ist die Lage für auf Produktionsdauer Beschäftigte, Berufseinsteiger:innen, Quer- und Wiedereinsteiger:innen sowie Solo-Selbstständige in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit.

Es zeigen sich vielschichtige strukturelle Engpässe.

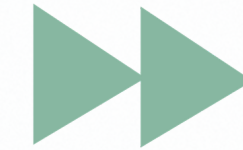
Förderung setzt häufig stabile Beschäftigung oder formal anerkannte Abschlüsse voraus und Zertifizierung nach AZAV, was branchenspezifische Angebote oft ausschließt. Nicht nur für frühe Karrierephasen fehlen tragfähige Finanzierungswege.

Die Branche benötigt passendere Lösungen.

Berufliche Entwicklung erfolgt oft über Praxis, individuelle Spezialisierung und Netzwerke statt über lineare, formal standardisierte Bildungswege. Für einzelne Gewerke bestehen Angebotslücken und teilweise ist die Sichtbarkeit der Angebote unzureichend.

Tabelle 1

Bundesweite Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung von Erwerbstätigen und Unternehmen



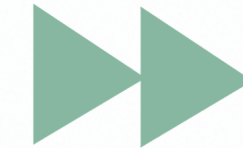
Instrument	Für wen geeignet	Was wird gefördert?	Zentrale Hürden	Förderhöhe
Bildungsgutschein (FbW) § 81 SGB III	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte; Beschäftigte ohne (verwertbaren) Berufsabschluss	Berufliche Weiterbildung inklusive Lehrgangs- und Nebenkosten	AZAV-Zertifizierung von Träger und Maßnahme erforderlich; branchenspezifische Angebote oft nicht zugänglich.	i. d. R. 100 % Lehrgangs-/ Nebenkosten
Qualifizierungschancengesetz (QCG) § 82 SGB III	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Antrag über Arbeitgeber	Anpassungsqualifizierung, Lehrgangskosten und Arbeitsentgeltzuschuss während Freistellung	AZAV-Zertifizierung von Träger und Maßnahme erforderlich, letzte Berufsausbildung/QCG-Förderung ≥ 2 Jahre zurück;	Lehrgangskosten 15–100 % und Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 75% je nach Unternehmensgröße
Vermittlungsbudget § 44 SGB III	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Arbeitslose	Kosten, die zur beruflichen Eingliederung notwendig sind	Kein reguläres Weiterbildungsinstrument; nur Ermessensleistung	Einzelfallentscheidung, ab 5.000 € Zustimmung Bereichsleitung
Aufstiegs-Bafög AFBG	Privatpersonen mit Berufsabschluss für anerkannte Aufstiegsfortbildung	Lehrgangs-, Prüfungs- und Materialkosten, teils Unterhalt	In der Filmbranche kaum nutzbar, da flächendeckend anerkannte Aufstiegsfortbildungen fehlen.	ca. 50 % Zuschuss + zinsg. Darlehen; bis ~ 75 % effektiv; Erlassooptionen
KOMPASS BMAS/ESF	Solo-Selbstständige mit höchstens einer angestellten Person und mindestens zwei Jahren Selbstständigkeit	Qualifizierungsberatung und individuelle Weiterbildung.	Berufseinsteiger:innen unter zwei Jahren sind ausgeschlossen, Höchstförderung oft zu niedrig, Fernunterrichtsausschluss problematisch, Laufzeit 15.10.2022 - 29.02.2028	bis 90 % Zuschuss, max. 4.500 € pro Person



Tabelle 2

Länderprogramme und ergänzende Finanzierungswege I

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aktuelle Informationen für Unternehmen und Privatpersonen finden Sie unter: [mein-now](#)



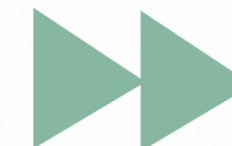
Programm	Geltungsbereich	Für wen geeignet?	Was wird gefördert?	Förderhöhe
ESF Betriebliche Weiterbildung Bayern	Bayern	Unternehmen mit Sitz Bayern, die ihre eigenen Beschäftigten qualifizieren	Qualifizierungsprojekte mit Hilfe von Bildungsanbietern; kein Fernunterricht Laufzeit 2021-2027	50 % der Kosten für externe dritte Dienstleister
Weiterbildungsrichtlinie Brandenburg	Brandenburg	Beschäftigte mit Wohnsitz in Brandenburg, Unternehmen mit Sitz in Brandenburg	Berufliche Weiterbildungen nach individuellem Bedarf oder zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen Laufzeit 2021-2027	50–60 % der Weiterbildungskosten. Mindestförderhöhe 500-1000€
Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS	Hamburg	Geringqualifizierte Beschäftigte, die in Hamburg leben und/oder arbeiten, Selbstständige	Berufliche Weiterbildungen, die von qualifizierten und zugelassenen Bildungsanbietern durchgeführt werden, Beratung	40-100% der Lehrgangskosten, maximal 1.500€
MOIN Weiterbildung und Qualifizierung	Hamburg, Schleswig-Holstein	Film- und Medienschaffende aus der Förderregion, die nicht mehr in der Ausbildung sind, Kleinstunternehmen bis 10 Beschäftigte	Branchenspezifische Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beratungsdienstleistungen zur Professionalisierung	Zuschüsse bis maximal 5.000€, i.d.R. 50% der Kosten
Qualifizierungsscheck Hessen	Hessen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Hauptwohnsitz Hessen) Nachqualifizierung	Beschäftigungschancen von gering qualifizierten Beschäftigten (über 21 Jahren), die über keinen beruflichen Abschluss verfügen oder in der ausgeübten Tätigkeit über keinen Berufsabschluss verfügen	Bis zu 4.000€, Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben



Tabelle 2

Länderprogramme und ergänzende Finanzierungswege II

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aktuelle Informationen für Unternehmen und Privatpersonen finden Sie unter: [mein-now](https://www.mein-now.de)



Programm	Geltungsbereich	Für wen geeignet?	Was wird gefördert?	Förderhöhe
Hessen STEP	Hessen	Filmschaffende, Quer-/Einsteiger*innen und Film- und Medien-Alumni mit Wohnsitz in Hessen, Programm- teilnehmende der Branchenqualifizierung	Branchenspezifische Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	maximal 1.500€ pro Maßnahme
Bildungsscheck NRW 2.0	Nordrhein-Westfalen	Beschäftigte mit Wohnsitz NRW	Anpassungs- und Aufstiegs- qualifizierung; berufliche Weiterbildung.Laufzeit 2026-2029	50 %, bis ca. 500€
Weiterbildungsscheck	Thüringen	Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer:innen in einem Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen	Berufsbezogene Weiterbildung Antragstellung ab Herbst 2026 möglich	In Abhängigkeit von der Höhe des Jahreseinkommens
Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG	Sachsen-Anhalt	Unternehmen, Selbstständige und freiberuflich Tätige, Einzelpersonen	betriebliche, individuelle, berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildungen	Unternehmen erhalten 50-90% der Weiterbildungskosten, Einzelpersonen bis zu 25.000€
Bildungsurlaub/ Bildungszeit <u>Zur Suche: mein-now</u>	Länderweise geregelt, kein gesetzlicher Anspruch in Bayern und Sachsen	Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer:innen im entsprechenden Bundesland mit mindestens 6 Monate Betriebszugehörigkeit	Dient beruflicher, kultureller oder politischer Weiterbildung; Ländersache, Veranstalter muss als Bildungszeit anbietender anerkannt sein	Bezahlte Freistellung (5 Tage/ Jahr bzw. 10 Tage in 2 Jahren). Kursgebühren sind selbst zu tragen.



Tabelle 2

Länderprogramme und ergänzende Finanzierungwege III

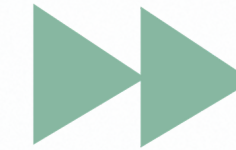
Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aktuelle Informationen des Bundes und der Länder unter [Förderdatenbank](#)



Programm	Geltungsbereich	Für wen geeignet?	Was wird gefördert?	Förderhöhe
Ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten				
Weiterbildungen der Berufsverbände	Bundesweit, gewerkespezifisch	Verbandsmitglieder der jeweiligen Berufsverbände, teilweise auch Nichtmitglieder	Teilnahme an Workshops, Seminaren und Branchenveranstaltungen; teils Reisekostenzuschüsse; Netzwerkformate	Kleinteilig; einzelne Maßnahmenplätze oder Kostenanteil; keine pauschale Förderhöhe
Förderungen für Weiterbildungsanbieter				
FFA §§ 2 und 3 FFG 2025	bundesweit	Verbände, Bildungsanbieter, Branchenorganisationen	Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen	projektabhängige Anteilsfinanzierung
BMAS/ESF Wandel der Arbeit	bundesweit	Sozialpartner-Verbände, Bildungsanbieter	Pilotprojekte zum Strukturaufbau, Qualifizierungsangebote, Netzwerk- und Beratungsarbeit. Richtlinie läuft 31.12.2028 aus.	projektabhängige Anteilsfinanzierung
ESF Plus Berlin - Betriebliche Weiterbildung	Berlin	Unternehmen mit Sitz Berlin	Innovations- bzw. Strukturprojekte zur Qualifizierung; kein Fernunterricht	projektabhängig
Start into Media Future Skills Förderung	Bayern	Bildungsanbieter, Ausbildungsbetriebe und Unternehmen, die neue Seminar- oder Workshop-Konzepte entwickeln	Innovative Formate zu Zukunftsthemen wie VR-Classrooms, KI, Diversität oder neue Medienkompetenz	bis zu 15.000€ pro Projekt, Anstoßfinanzierung, keine Dauerförderung



Tabelle 3 Zielgruppen, nutzbare Instrumente und identifizierte Finanzierungsgaps



Zielgruppe	Nutzbare Instrumente	Hürden / Förderlücke
Sozialversicherungs pflichtige (SVP) und festangestellte Beschäftigte (Sender, Studios, größere Produktionsfirmen)	§ 82 / QCG (Standardfall); Bildungsschecks der Länder; ESF-Länderprogramme über Arbeitgeber	Lücke gering AZAV-Bindung der Maßnahmen; ≥ 120 h; 2-Jahres-Frist; Antragsaufwand im Unternehmen. Förderlogik passt grundsätzlich; Hauptaufgabe ist Information und AZAV-Anbindung passender Anbieter. Betrifft aber nur einen kleinen Teil der Erwerbsformen in der Branche.
Auf Produktionsdauer Beschäftigte (SVP, befristet)	Theoretisch § 82 während laufender Beschäftigung; § 81 nach Auslauf der Produktion (wenn AZAV); § 44 als Workaround	Lücke zentral AZAV-Bindung der Maßnahmen § 82 systemisch unpassend (Freistellungslogik trägt nicht bei befristeter Beschäftigung); § 81 scheitert oft am AZAV-Engpass; § 44 nur Ermessen, kein Regelweg. Numerisch große Gruppe mit den schwächsten Förderzugängen.
Solo-Selbstständige ≥ 2 Jahre hauptberuflich	KOMPASS (Hauptweg); Aufstiegs-BAföG (für anerkannte Aufstiegsfortbildungen); Verbandsstipendien; Eigenfinanzierung	Lücke mittelhoch KOMPASS-Deckel 4.500 €; Ausschluss von Fernunterricht; deckt Teilbedarfe, teurere Spezialmaßnahmen (z. B. Set, technische Gewerke) bleiben unterfinanziert, Förderung endet 2028. Aufstiegs-BaföG mangels anerkannter Filmberuf-Aufstiegsfortbildungen kaum nutzbar.
Solo-Selbstständige < 2 Jahre / Berufseinstieg / Quer- und Wiedereinstieg	Verbandsstipendien; Eigenfinanzierung; § 44, falls vor Beginn der Selbstständigkeit arbeitslos gemeldet	Lücke hoch AZAV-Bindung der Maßnahmen, KOMPASS greift nicht (2-Jahres-Frist); § 81 nur bei Arbeitslosigkeit, Aufstiegs-BaföG nicht passfähig. Berufseinstiegsphase ohne reguläres staatliches Instrument.
Filmschaffende zwischen Projekten (ALG-I-Bezug)	§ 81 (Bildungsgutschein); § 44	Lücke strukturell hoch AZAV-Bindung der Maßnahmen Ermessensspielräume; uneinheitliche Praxis zwischen Agenturen. § 81 ist durch fehlende AZAV-zertifizierte Branchenangebote in der Praxis stark verengt.
Personen ohne formal anerkannten Berufsabschluss in Filmberufen (Quer-/Wiedereinstieg, Beschäftigte ohne verwertbaren Abschluss)	§ 81 (Umschulungsbereich); § 81 Abs. 2 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II; QCG/AWBG (Sondertatbestand „Beschäftigte ohne Berufsabschluss“), Aufstiegs-BAföG	Lücke hoch AZAV-Bindung der Maßnahmen, kaum formalisierte Erstausbildungsstrukturen in Filmberufen → wenige anerkannte Umschulungsziele und Maßnahmen. Ein formaler Anker, an den klassische Förderung andocken könnte, fehlt weitgehend.
Unternehmen der Bewegtbildbranche (KMU, Produktionsfirmen, Dienstleister)	§ 82 / QCG; ESF-Länderprogramme; Wandel der Arbeit (Verbund);	Lücke mittel AZAV-Bindung der Maßnahmen, Antragsaufwand im Unternehmen; ggf. fehlende Personalkapazität für Weiterbildungsplanung. Programme existieren, werden im Branchenvergleich aber wenig genutzt; Beratung, Sichtbarkeit und Best-Practice-Beispiele fehlen.



Abkürzungsverzeichnis / Impressum

Abkürzungsverzeichnis

AFBG = Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

AWBG = Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (Landesgesetze, z. B. Bildungsurlaub)

AZAV = Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung. Eine AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) ist bei Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Jobcenter zwingend erforderlich, um Maßnahmen abzurechnen (§ 178 SGB III)

BMAS/ESF = Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Europäischer Sozialfond

FbW = Förderung betrieblicher Weiterbildung

QCG = Qualifizierungschancengesetz

Impressum

Das vorliegende Papier wird vom Arbeitskreis Fachkräfte-Strategie Film & TV verantwortet.

Herausgeber sind Arbeitskreis Fachkräfte-Strategie Film & TV / EPI. Potsdam 2026.

Die Erstellung wurde im Rahmen des Projektes Weiterbildungsinitiative Bewegtbildbranche (WI Bewegt) gefördert und auf der Projektseite veröffentlicht: <https://www.epi.media/wi-bewegt>

WI Bewegt ist eine Kooperationsprojekt zwischen EPI und Produktionsallianz Campus GmbH und wird im Rahmen des ESF-Plus-Bundesprogramms „Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Europäische Union (ESF Plus) gefördert und durch die MDM unterstützt.

Gefördert durch:



Unterstützt von:

